



CAMPINGPLATZORDNUNG für die Campingplätze der Gemeinde Allensbach

Sehr geehrter Campinggast,

die Gemeinde Allensbach als Eigentümerin und die Betreiber dieses Platzes, Frank Kühnel und Sophia Wiegmann, heißen sie Herzlich Willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Im Interesse aller anwesenden Campinggäste bitten wir sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

Damit ihr Aufenthalt und der Aufenthalt der anderen Campinggäste zu einem erholsamen Erlebnis werden, bitten wir sie, die nachstehenden „Spielregeln“ zu beachten:

1) Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der Rezeption an. Der Platzwart kann dabei den Personalausweis/Reisepaß einsehen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der Rezeption wieder ab.

Der Campinggast bezahlt nach der Gebührenordnung der Gemeinde Allensbach die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren sowie die sonstigen in Anspruch genommenen Leistungen.

Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12:00 Uhr zu räumen. Nach 12.00 Uhr ist das Entgelt für eine weitere Übernachtung zu entrichten.

Die Öffnungszeiten und Ruhezeiten des Platzes sind:

Rezeption

Vor- und Nachsaison 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Ostern und Pfingsten bis 20.00 Uhr)

Hauptsaison 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Nachtruhe ab 23.00 Uhr

2) Die Belegung der Stellplätze, das Abstellen von Kraftfahrzeugen und von Booten darf nur nach Anweisung des Platzwartes erfolgen. Es ist nicht gestattet, einen anderen als den zugewiesenen Platz in Anspruch zu nehmen.

3) Bitte haben Sie Verständnis, wenn das Betreten des Campingplatzes nur folgenden Personen erlaubt ist:

- Den Campinggästen,
- den Besuchern der Campinggäste,
- den Gästen der bewirtschafteten Einrichtungen (Kiosk / Gaststätte),
- beim Campingplatz im Ortsteil Hegne, ergänzend:
- den Hegner Einwohnern und deren Besuchern,
- den Besuchern der Aussichtsplattform (Vogelbeobachtungsstelle) und den mit der Benutzung dieser Einrichtungen Verbindung stehenden Funktionsträgern,
- den Inhabern der Bootsliegeplätze.



4) Eine Stellplatzzusage können Kinder und Jugendliche nur erhalten, wenn gleichzeitig eine verantwortliche erwachsene Person während der Aufenthaltsdauer anwesend ist.

Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr können einen Stellplatz auch ohne Begleitung dieser erwachsenen Person erhalten, wenn sie hierzu die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

5) Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt ausschließlich bei Erziehungsberechtigten. Bitte begleiten Sie Kleinkinder bis zum Alter von 4 Jahren auf die Toiletten oder Duschen.

6) Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben, Einfriedungen oder Aufschüttungen ist nicht zulässig. Für Dauerstellplätze dürfen Bodenbefestigungen (Beläge/Unterbau) nur mit Zustimmung des Campingplatzpächters erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

Verhaltensweisen, Aktivitäten, Spiele und der Gebrauch von Geräten, welche die anderen Gäste stören, sind grundsätzlich untersagt. Radios und andere Geräte sind auf Zeltlautstärke einzustellen.

Hunde dürfen grundsätzlich nicht mit auf den Campingplatz gebracht werden. Der Platzwart kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit sichergestellt ist, dass die anderen Campinggäste nicht gestört werden.

7) Das Reinigen von Geschirr oder Wäsche in den Sanitarräumen ist nicht zulässig. Die dafür vorgesehenen Spül- bzw. Waschgelegenheiten sind zu benutzen.

8) Gewerbe auf dem Campingplatz auszuüben bedarf der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

9) Alle Stellplätze und sonstigen Anlagen sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten und so zu verlassen. Abfälle aller Art sind in die vorgesehenen Abfallbehältnisse zu verbringen. Hierbei ist auf Mülltrennung zu achten.

Abwasser und Fäkalien dürfen keinesfalls in den Boden eingeleitet werden. Sie sind in einem Behälter aufzufangen und in die hierfür vorgesehenen Fäkalienausguss zu entleeren.

10) Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Gelände ist generell untersagt.

11) Die Benutzung der Kinderspielanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen obliegt den Erziehungsberechtigten.

12) Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Campingplatzbenutzer wird keine Haftung übernommen.

13) Für die Benutzung des Strandbadteils gilt eine gesonderte Badeordnung, die Sie bitte beachten wollen.

14) Die Gemeinde Allensbach und der Ortsteil Hegne sind prädikatisierte "Erholungsorte". Wichtig ist, ruhestörenden Lärm auch außerhalb des Platzes zu vermeiden.

15) Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet. Das Befahren der Zeltwiese ist generell untersagt.

Ausnahmsweise ist das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen für den An- und Abtransport des Wohnwagens zulässig. Für den Transport des Gepäcks oder Einkaufs stehen kostenlose Handwagen zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch unverzüglich wieder an den Standort zurück zu bringen.



16) Wohnwagen und Wohnmobile, die mit einer Gasanlage ausgestattet sind, können nur aufgenommen werden, wenn eine gültige Gasabnahmebescheinigung vorgelegt wird und die entsprechende Prüfplakette am Wohnwagen bzw. Wohnmobil gut sichtbar angebracht ist.

Trailerboote werden nur aufgenommen, wenn ein Bootsstellplatz zur Verfügung steht und die Größe und das Gewicht von Trailer und Boot so ist, dass das Boot noch per Hand ohne zusätzliche motorbetriebene Hilfe zu Wasser gelassen und wieder aus dem Wasser herausgenommen werden kann.

17) Bitte beachten Sie auch die im Eingangsbereich ausgehängten weiteren Informationen, insbesondere:

- den Lageplan des Campingplatzes mit Einzeichnung der Fahrwege, Fluchtwege, sowie Standorte der Feuerlöscher,
- die Übersicht über
 - Name und Dienstsitz des Ansprechpartners bei der Gemeinde Allensbach,
 - Notrufnummern und Notfalladressen,
 - Gebührensatzung,
 - Badeordnung,
 - das ergänzende Infoblatt des Betreibers.

Bei der Anmeldung erhält der Campinggast in verkleinerter Form den Campingplatzlageplan, die Gebühren-, Campingplatz- und Badeordnung und das Infoblatt.

Diese Campingplatzordnung tritt am 01.03.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Platzordnung vom 17.03.1984 außer Kraft.

Gemeinde Allensbach

Allensbach, den 11.02.2004

Kennerknecht
— Bürgermeister -